



NEWSLETTER 10/2022

FORUM | MIGRATION

© Kurhan - 123rf.com



„Chancenkarte“ soll locken

Im Herbst will die Ampel ein neues Einwanderungsgesetz vorstellen. Auf einem „Fachkräftegipfel“ stellte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil Gewerkschaften und Arbeitgebenden seine Ideen dazu vor: Eine „Chancenkarte“ soll Fachkräften den Weg nach Deutschland erleichtern.

Die Karte soll auf einem Punktesystem basieren. Wer einen von Deutschland anerkannten Abschluss, egal ob Ausbildung oder Studium, vorzuweisen hat, soll sich damit qualifizieren können. „Wir wollen aber auch Menschen, die andere Stärken haben und die wir am Arbeitsmarkt brauchen, eine Chance geben, nach Deutschland zu kommen“, sagte Heil. Zum Zuge kommen soll deshalb auch, wer drei der folgenden Kriterien erfüllt: ausländischer Abschluss, mindestens drei Jahre Berufserfahrung, Sprachkenntnisse oder ein Vor-aufenthalt in Deutschland sowie Alter unter 35 Jahren. Heil will entsprechend dem Bedarf an Arbeitskräften ein jährliches Kontingent für das „Chancenkarte“-Programm festlegen. Wer einen Platz erhält, darf für eine bestimmte Zeit nach Deutschland kommen, um sich einen Job oder eine Ausbildung zu suchen. Sozialleistungen gibt es in dieser Zeit nicht.

Das DGB Vorstandsmitglied Anja Piel nannte den Gipfel „gut und richtig“, um eine effiziente Fachkräftestrategie zu entwickeln. Ohne Fachkräfte scheitere die Transformation. „Schnellschüsse, um das Wehklagen der Arbeitgeber kurzfristig zu beschwichtigen“, seien aber keine Lösung, sagte Piel. Viele der Probleme bei der Arbeitskräftegewinnung seien „über Jahre hausgemacht“. Fachkräfte fehlten ganz besonders da, wo Arbeitsbedingungen und Bezahlung schlecht sind, etwa in der Pflege. „Das löst man aber nicht, indem man Ersatzkräfte in Drittstaaten rekrutiert und zu Dumpinglöhnen hier arbeiten lässt.“ Deshalb seien mehr Aus- und Weiterbildung, gute Arbeitsbedingungen, tarifliche Löhne und bessere Vereinbarkeit von Leben, Familie und Arbeit wichtig. Doch klar sei auch: Selbst wenn man das Arbeitskräftepotenzial im Inland voll ausschöpfe, brauche es auch Zuwanderung, so Piel. Die müsse aber fair stattfinden: „Zu guten Bedingungen und mit echten Bleibeperspektiven für Beschäftigte und ihre Familien.“ Dazu gehöre, die großen bürokratischen Hürden bei Einreise und Berufsanerkennung abzubauen, um Menschen in tarifgebundene und sozialversicherte Beschäftigung zu vermitteln statt in Minijobs, Leih- oder Saisonarbeit.

INHALT 10/2022

„Chancenkarte“ soll locken	1
Besser geschützt vor „Müllverträgen“	2
Ampel will 3.500 Geflüchtete aufnehmen	2
Fast 50 Millionen in moderner Sklaverei	2
News + Termine	3
„Erinnern heißt verändern!“ – Kommentar von Imam-Jonas Dogesch, Sprecher des Bündnisses Gedenken an das Pogrom. Lichtenhagen 1992	4



Besser geschützt vor „Müllverträgen“

Rund eine Million Ukrainer_innen sind seit Kriegsbeginn nach Deutschland gekommen. Gelingt es, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ohne dass ihnen Ausbeutung oder prekäre Beschäftigung droht? Die Voraussetzungen dafür jedenfalls sind gut – das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Sachverständigenrates Migration (SVR).

Ob und wie ukrainische Flüchtlinge in Deutschland die Arbeitsmarktintegration bewältigen, hängt unter anderem von einem gesicherten Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang ab. Diese Voraussetzungen wurden vor allem mit der EU-weiten kollektiven Anerkennung im März geschaffen. Um prekäre Arbeitsverhältnisse zu verhindern, müssen jedoch zusätzlich individuelle und strukturelle Risikofaktoren berücksichtigt werden – darauf weist der SVR hin.

Als Vergleichsgruppe hat der SVR Ukrainer_innen herangezogen, die seit dem Wegfall der Visumpflicht im Jahr 2017 vermehrt im Niedriglohnssektor beschäf-

tigt sind. „Diese Menschen arbeiten überwiegend im juristischen Nischen- und Graubereich des deutschen Arbeitsmarkts, was mit erheblichen rechtlichen und strukturellen Teilhabebeschränkungen verbunden ist“, sagt Franziska Loschert vom SVR. Gefährdet seien vor allem Betreuungskräfte, die über private Vermittlungsagenturen mit polnischen Dienstleistungsverträgen in deutschen Privathaushalten arbeiten. „In der Branche wird diese Vereinbarung ‚Müllvertrag‘ genannt“, sagt Loschert – ohne Anspruch auf Urlaub oder Krankengeld, sofort kündbar und es werden keine oder nur geringe Sozialversicherungsbeiträge für sie gezahlt.

Durch die Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie aber haben ukrainische Flüchtlinge bereits seit März kollektiv ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitserlaubnis bekommen. Zugleich wurden sie in Deutschland seit Juni dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs zugeordnet; dadurch wurden zentrale rechtliche Teilhabebeschränkungen abgebaut. „Bei den nach Deutschland geflohenen Menschen aus der Ukraine handelt es sich außerdem überwiegend um gut aus-

gebildete Arbeitskräfte“, sagt der Studienleiter Holger Kolb. Zusammen mit den geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen trage das dazu bei, dass ihr Risiko, in ein prekäres Arbeitsverhältnis zu kommen, „deutlich geringer ist“. Ganz ausgeschlossen ist dies indes nicht. Entscheidend sei das administrative Handeln, vor allem bei der Auszahlung von Sozialleistungen, so die Studie. Stockt diese, nehmen Menschen eher ausbeuterische Beschäftigung an. Weitere Faktoren seien Weiterbildung und Arbeitsvermittlung, Kinderbetreuung, Spracherwerb, die Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen sowie die zügige Anerkennung von Qualifikationen.

Zwischen Ende Februar und dem 09. September 2022 wurden dem Bundesinnenministerium zufolge 1.008.635 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Dem UNHCR zufolge haben 655.800 Geflüchtete aus der Ukraine bereits Schutz in Deutschland erhalten.

 Studie SVR: <https://bit.ly/3eUzVzE>

Ampel will 3.500 Geflüchtete aufnehmen

10.000 Plätze – so groß ist das Kontingent für den freiwilligen Solidaritätsmechanismus, mit dem einige EU-Mitglieder die Mittelmeer-Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme entlasten wollen. Bei der Beschlussfassung im Juni hatte Deutschland sich bereit erklärt, dabei 3.500 Asylsuchende zu übernehmen. Andere EU-Staaten machten hingegen zur Bedingung, dass die Kommission die Größe ihres Kontingents geheim hält.

Es geht dabei vor allem um Menschen, die von privaten Hilfsorganisationen aus Seenot gerettet wurden. Bereits

Ende August wollte Deutschland das Verfahren zur Umverteilung dieser Asylsuchenden in Italien abschließen. Mit den ersten Überstellungen nach Deutschland sei voraussichtlich Ende September zu rechnen, hieß es von der Bundesregierung. Vor den Wahlen Ende September in Italien hatte die extreme Rechte dort das Thema hochgekocht. Italien werde mit den Geflüchteten allein gelassen – das war die Botschaft.

Tatsächlich war einer der wichtigsten Vorstöße der EU der vergangenen Jahre, den Mittelmeerstaaten Flüchtlinge abzunehmen, komplett im Sand verlaufen. Wie das Bundesinnenministerium der taz

mitteilte, nahm etwa Deutschland seit 2018 über den so genannten Malta-Mechanismus insgesamt 936 Menschen auf – 502 aus Malta und 436 aus Italien. In Italien sind im gleichen Zeitraum 197.000 Menschen über das Mittelmeer angekommen. Die Ampel hatte sich im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, „mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-Mechanismus weiter(zu)entwickeln“. Der EU-Solidaritätsmechanismus soll dies nun leisten. Doch Länder und Kommunen blockieren. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) etwa hat die Bundesregierung aufgefordert, die freiwillige Aufnahme zu unterlassen.

Fast 50 Millionen in moderner Sklaverei

Kommerz. privatwirt. Zwangsarbeit	17,32 Mio
Kommerz. sexuelle Ausbeutung	6,33 Mio
Staatliche Zwangsarbeit	3,90 Mio
Gesamt Zwangsarbeit	27,58 Mio
I Zwangsehen	21,99 Mio
Gesamt moderne Sklaverei	49,57 Mio
I Davon Frauen	26,73 Mio
I Davon Männer	22,89 Mio
I Davon Erwachsene	37,28 Mio
I Davon Kinder	12,28 Mio
– Davon in Afrika	7,01 Mio
– Davon in Europa und Zentralasien	6,42 Mio
– Davon in Asien und im Pazifikraum	29,35 Mio
– Davon in Amerika	5,08 Mio
– Davon in Arabischen Staaten	1,70 Mio

 Quelle: <https://bit.ly/3BpX3R0>



News + Termine

Ehemaliger Vorsitzender:

DGB trauert um Dieter Schulte

Mit 82 Jahren verstarb am 3. September Dieter Schulte, der den DGB als Vorsitzender von 1994 bis 2002 geführt hatte. „Er war mit Leib und Seele Gewerkschafter“, so der DGB in einer Erklärung zum Tod Schultes. „Der DGB hat ihm sehr viel zu verdanken. Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört seiner Familie.“ Schulte hatte sich während seiner Amtszeit immer wieder für eine aktive Auseinandersetzung der Gewerkschaften mit dem Thema Migration eingesetzt. 2002 etwa kritisierte er, dass die Tatsache, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland sei, bis dahin „nahezu tabuisiert“ worden sei. Es sei an der Zeit, das Thema Migration als „umfassende politische Gestaltungsaufgabe“ wahrzunehmen, so Schulte damals. In Betrieben und Verwaltungen sollten die Gewerkschaften unterstützend wirken, um Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu entwickeln. Schon früh forderte Schulte deshalb entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Möglichkeit arbeitsrechtlicher Sanktionen und den Aufbau von Beschwerdestellen für Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Diese sollten zudem feste thematische Bestandteile von Seminaren für Betriebsräte und Arbeitsrecht sein.

 DGB Mitteilung zum Tod von Dieter Schulte:
<https://bit.ly/3RCgFZD>

Baustellen: IG BAU und Beratungsstellen starten bundesweite Aktionswoche

Vorenthaltene Sozialversicherungsbeiträge, Betrug und Steuerhinterziehung, fingierte Zahlungen und Rechnungen: Immer wieder werden solche Fälle aus der Baubranche bekannt – den Schaden haben dabei oft die Beschäftigten, die vom einen auf den anderen Tag keinen Arbeitgeber mehr haben und Löhne teils nicht erhalten. Deshalb besuchte die IG BAU zusammen mit dem DGB Beratungsnetzwerk Faire Mobilität, dem PECO-Institut, dem Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen, den Beratungsstellen von Faire Integration sowie Arbeit und Leben vom 5. bis 9. September 2022 bundesweit mehr als 20 Baustellen. „Ziel ist es, mit möglichst vielen migrantischen Beschäftigten auf dem Bau in Kontakt zu treten und sie über ihre Arbeitsrechte in Deutschland zu informieren“, sagte IG BAU-Vorstandsmitglied Carsten Burckhardt. Zugleich diene die Aktionswoche dazu, die zunehmende Verbreitung von Niedriglöhnen im Baugewerbe öffentlich zu thematisieren. „Trotz anhaltenden Baubooms und trotz des aktuellen Fachkräftemangels sind sowohl deutsche als auch mobile Beschäftigte aus der EU und Drittstaaten von der Abschaffung des Branchenmindestlohns massiv betroffen. Sie werden nicht nach ihren Qualifikationen bezahlt und Tarifverträge werden nicht eingehalten.“ Burckhardt appellierte: „Wenn ihr ausgebeutet werdet, wechselt den Betrieb. Sucht euch einen tarifgebundenen Arbeitgeber! Werdet

Mitglied der Gewerkschaft.“ Notwendig sei auch die Einführung einer „BauCard“, um die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und die Eingruppierung der Arbeitnehmer_innen digital zu erfassen. Zudem müssten die Subunternehmerketten auf zwei Glieder pro Gewerk begrenzt werden, um endlich „die kriminellen Machenschaften mancher Subunternehmer zu beenden“.

 <https://bit.ly/3quRfRg>

 IG BAU Jahresmitgliedschaft für Wanderarbeitnehmende:
<https://bit.ly/3DJGn02>

Urteil: LAG stärkt Rechte von Live-Ins

Pflegekräfte in einer 24-Stunden-Pflege zu Hause müssen auch während Bereitschaftszeiten mit dem Mindestlohn vergütet werden. Das entschied nun das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in einem Revisionsverfahren (AZ 21 Sa 1900/19). Eine Pflegerin aus Bulgarien, die über eine deutsche Agentur in die Betreuung einer 90-Jährigen Dame in deren Wohnung in einer Seniorenwohnanlage vermittelt worden war, hatte geklagt. Laut Arbeitsvertrag der Pflegerin sollte sie 30 Stunden wöchentlich arbeiten. Tatsächlich musste sie in der Wohnung der Seniorin übernachten, war von 6 Uhr morgens bis spätabends im Einsatz und musste sich auch nachts bereithalten. Mit ihrer Klage forderte sie eine Bezahlung für 24 Stunden täglich für mehrere Monate. „Bundesarbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben mit ihren Urteilen die Rechte hunderttausender Live-In-Betreuungskräfte in Deutschland gestärkt“, sagte dazu DGB Vorstandsmitglied Anja Piel. Die Entscheidung zeige: „Es lohnt sich zu klagen.“ Damit Betreuungskräfte den Rechtsweg nicht ausschließlich individuell und unter hohem persönlichem Risiko beschreiten können, fordert der DGB ein Verbandsklagerecht. Die Koalition sei in der Pflicht, Betreuungskräfte von vornherein vor Ausbeutung und Arbeitsrechtsverstößen zu schützen, so Piel. Sie müsse praktikable, rechtskonforme Lösungen entwickeln, die nicht-pflegerische Bedarfe abdecken – zum Beispiel Arbeiten im Haushalt und andere Unterstützung und Betreuung. Gleichzeitig bedürfe es effektiver Vorkehrungen, damit Beschäftigte nicht in rechtlich fragwürdige Anstellungsmodelle wie Scheinselbstständigkeit gedrängt werden. Piel forderte, die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen und Arbeitgeber zu verpflichten, ein manipulationssicheres, verlässliches und zugängliches Zeiterfassungssystem für alle Beschäftigten einzuführen. Auch Bereitschaftszeiten müssten damit lückenlos erfasst werden.

Neue Studie: Minderheitengeführte Unternehmen in Europa erwirtschaften Milliarden

Der Impfstoffhersteller BioNTech mit seinen Gründern Özlem Türeci und Uğur Şahin ist sicher eines der bekanntesten, aber nur eines von vielen Unternehmen, die von Minderheitenangehörigen geführt

werden, erwirtschaften in Europa einen Umsatz von mindestens 570 Milliarden Euro. Das ergab eine Studie des Open Political Economy Network. Als Minderheiten definiert die Studie nicht-europäische, nicht-weiße Migrant_innen und deren Nachfahren. Demnach werden rund 800.000 oder 4,7 Prozent aller Unternehmen in Europa von Angehörigen dieser Gruppen geführt. Diese beschäftigen insgesamt rund 2,7 Millionen Menschen. Auf Deutschland entfällt mit 191 Milliarden Euro der größte Anteil des Umsatzes, gefolgt von Frankreich mit 120 Milliarden Euro und den Niederlanden mit mindestens 88 Milliarden Euro. Zu den größten deutschen Unternehmen gehört neben BioNTech beispielsweise der in Berlin ansässige Lebensmittellieferdienst Gorillas. 42 Prozent der Manager_innen in Deutschland sind türkischstämmig, 10 Prozent stammen aus dem Iran und 8,3 Prozent aus China. Nur 18,7 Prozent sind weiblich. Wer nicht weiß und nicht europäischer Abstammung ist, stehe vor großen Herausforderungen, die zu denen hinzukommen, die alle Unternehmer_innen zu bewältigen haben, heißt es in der Studie. „Sie werden häufig aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert und sind in der Regel von den üblichen Unternehmensnetzwerken abgekoppelt, so dass es ihnen an Kontakten, Verträgen und Kapital fehlt.“

 <https://bit.ly/3B4eYN3>

Integrationsbeauftragte:

Ukrainer-Aufnahme „Blaupause“

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine ist eine „Blaupause“ für die künftige Aufnahme Geflüchteter in Deutschland. Das sagte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan (SPD), der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. „Wir haben in Deutschland gesehen, wie gut es funktioniert, wenn wir auf schnelle Klarheit beim Aufenthalt und auf Integration von Anfang an setzen“, so Alabali-Radovan. „Das sollten wir auch künftig tun.“

„Du wirst scheitern“ – Österreich startet Kampagne gegen irreguläre Migration in Herkunfts- und Transitländern

„Du kannst nicht bleiben“; „Es gibt kein Durchkommen“ oder auch „Illegale Migration: Du wirst scheitern“ – das sind Slogans einer neuen Kampagne der österreichischen Regierung. Die Plakate werden in acht Herkunfts- und Transitländern wie Marokko, Tunesien, Indien und Serbien auf sozialen Medien geschaltet, kündigte Innenminister Gerhard Karner an. Die Regierung wolle mit der Kampagne potenzielle „Wirtschaftsmigrant_innen“ abschrecken und Schlepperei bekämpfen. Österreichs Asylwesen sei „fast an der Belastungsgrenze“. Von Januar bis Juli wurden knapp 42.000 Asylanträge gestellt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind das etwa viermal so viele wie im gleichen Zeitraum in Deutschland.



„Erinnern heißt verändern!“

Foto: Imam-Jonas Dogesch © Doing Memory; Eberhard-Karls-Universität Tübingen



Kommentar von Imam-Jonas Dogesch, Sprecher des Bündnisses Gedenken an das Pogrom. Lichtenhagen 1992

Anlässlich der 30. Jahrestage des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen haben sich zivilgesellschaftliche Gruppen, Vereine und Initiativen zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen rechte Gewalt und Rassismus in Mecklenburg-Vorpommern einzustehen. Auch ver.di Nord ist Teil des Bündnisses, das das Gedenken an das Pogrom in Lichtenhagen organisiert und dabei immer wieder an seine bis heute andauernden Kontinuitäten erinnert.

Dabei war klar: Rassismus ist damals wie heute ein gesamtgesellschaftliches Problem – von Anschlägen und Attentaten über rassistische Gesetze und institutionellen Rassismus bis hin zu individuellen Einstellungen.

Zum Gedenken gehört deshalb eine aktive Aufarbeitung, für die auch Lokalpolitik und Stadtverwaltung in Rostock dauerhaft in der Pflicht sind.

Für das Bündnis waren fünf Themen wichtig: Die Angriffe in Rostock-Lichtenhagen historisch korrekt als Pogrom zu benennen – das hat etwa die Stadt Rostock lange vermieden und stattdessen etwa von „Ausschreitungen“ gesprochen. Die Perspektive der Betroffenen muss an erster Stelle stehen. Lichtenhagen darf nicht als Einzelfall wahrgenommen werden, sondern muss in der Kontinuität rechter Gewalt sowie Rassismus und Antiziganismus von damals anerkannt und in der Öffentlichkeit so benannt werden. Statt Symbolpolitik müssen Verständigung und Nachhaltigkeit in die Gedenkkultur prägen. Zivilgesellschaft und

kommunale Institutionen müssen dafür auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Doch als im Rathaus die städtische Gedenkveranstaltung stattfand, mussten wir erleben, dass alle vier Hauptredner_innen – Bundespräsident Steinmeier, die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, die Rostocker Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und der Rostocker Sozialsenator und stellvertretende Oberbürgermeister Steffen Bockhahn bei ihren Reden die anwesende Izabela Tiberiade – Tochter des vom Pogrom 1992 direkt betroffenen Romeo Tiberiade – nicht begrüßten. Dies hat nur nicht unsere Kritik an der Kommune bestätigt, es war auch respektlos und peinlich für die Veranstaltenden. Danach war in der lokalen und überregionalen Presse nur vom Besuch des Bundespräsidenten und seiner Rede zu lesen. Die Perspektive der Betroffenen, die vor Ort waren sowie die oben genannte Panne wurde „übersehen“.

Der Höhepunkt des 30. Gedenkjahres an das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen war die Demonstration am 27. August, auf der das Bündnis Forderungen einerseits lautstark mit 5.000 Demoteilnehmer_innen aus fast allen Bundesländern kundtat, diese aber gleichzeitig auch selbst praktiziert und umgesetzt hat. Denn es war nach 30 Jahren erstmals gelungen, Zeitzeug_innen aus der damals angegriffenen Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber_innen in Rostock zu hören. Möglich war dies in Form von Videointerviews, die die Roma-Aktivistin Izabela Tiberiade in Rumänien geführt hatte. Auch sie hielt eine Rede – es war die erste eines direkten Angehörigen der Opfer beim Gedenken überhaupt. Auch im Rahmen vieler Veranstaltungen im Vorfeld der Demo und mit den Redebeiträgen wurden die Perspektiven

und Forderungen von Aktivist_innen gehört, die sich gegen die rassistischen Verhältnisse engagieren.

Das muss auch praktische Folgen haben. Das Bündnis setzt sich deshalb für einen Abschiebestopp und Bleiberecht für Rom_nja und alle Betroffenen rassistischer Gewalt ein. Es fordert die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden, sowie die Auflösung der Aufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst – in der Rostock nach dem Pogrom 1992 begonnen hatte, Asylsuchende unterzubringen – und aller Sammellager.

Zudem fordern wir, den Neudierkower Weg in Rostock-Toitenwinkel in Mehmet-Turgut-Weg umzubenennen. Denn dort hatte der NSU am 25. Februar 2004 an einem Döner-Imbiss den Kurden Mehmet Turgut mit drei Kopfschüssen ermordet.

Zuversichtlich stimmt, dass das Bündnis sich zum ersten Mal nach den Erinnerungsveranstaltungen nicht auflösen wird, sondern weiter seine Arbeit an den Gedenkformen des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen fortsetzt. Schon im September hat dazu ein Treffen mit Betroffenen und Bewohner_innen der damaligen ZASt stattgefunden.

Denn, wie die Aktivist_innen aus Hanau es anlässlich des zweiten Jahrestages des Anschlages dort formuliert haben: „Erinnern heißt verändern!“

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Michaela Dälken
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

